Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 61 03 69 · 10926 Berlin

Frau
Katja Kipping, MdB
Vorsitzende des
Ausschusses für Arbeit und Soziales

via E-Mail

Vorsitzender
des Vorstandes

Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Dr. Jörg Meyers-Middendorf
Durchwahl: 1011, Fax: 2910
joerg.meyers-middendorf@vdek.com

26. November 2010

PKV-versicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II in die GKV

Sehr geehrte Frau Kipping,

bereits auf der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 22. November 2010 ist thematisiert worden, angesichts eines in Aussicht stehenden Urteils des Bundessozialgerichtes, Regelungen für die Finanzierung der Versicherungskosten für in der PKV versicherte Grundsicherungsempfänger zu schaffen. In der Diskussion ist dabei unter anderem eine Variante, die in der privaten Krankenversicherung versicherten Leistungsempfängern nach dem SGB II künftig über die gesetzlichen Krankenkassen zu versichern. Einen solchen Schritt lehnen wir entschieden ab.

Die mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz geschaffene „Versicherungspflicht für alle“ sah vor, dass Rückkehrer oder Nicht-Versicherte, die zu einem Personenkreis zählen, der üblicherweise in der PKV versichert ist, ab dem 1.1.2009 in der PKV zu versichern sind. Dies wurde konsequent auch für die Bezieher von ALG II umgesetzt. Die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hatte sich für diesen Weg entschieden. Denn seit diesem Zeitpunkt haben die privaten Krankenversicherungen einen bezahlbaren Basistarif im Umfang des Leistungsangebotes der gesetzlichen Krankenversicherung anzubieten. Von daher wurde die Systementscheidung getroffen, ALG II-Bezieher der privaten Krankenversicherung zuzuordnen, wenn sie zu deren Personenkreis gehören. Ausdrücklich wurde dabei betont, dass dies einer

gleichmäßigeren Lastenverteilung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung dienen soll. Wir betonen ausdrücklich, dass eine Aufkündigung dieses Konsenses eine weitere ungerechtfertigte Verlagerung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auf die GKV bedeuten würde, ohne das Ausgleichszahlungen damit verbunden wären. Schließlich ist es Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein Existenzminimum zur Verfügung steht.

In Rede steht auch die Forderung, der PKV die bei ihnen entstehenden Deckungslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass auch die GKV bereits heute in hohem Maße die Versicherungskosten für Bezieher von ALG II subventioniert. Die Unterdeckung für den Personenkreis der ALG II-Bezieher und ihrer Familienangehörigen in der GKV beträgt jährlich über 4 Milliarden Euro; gerechnet auf 3 Millionen ALG II-Empfänger. Sollte die Politik sich für den Weg entscheiden, der PKV finanziell unter die Arme zu greifen, hat dies konsequenterweise auch für die GKV zu gelten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass eine Versicherung des in Rede stehenden Personenkreises in der GKV ein Schlupfloch öffnen könnte. Künftig könnte es insbesondere für ältere PKV-Versicherte interessant sein, einen Leistungsanspruch nach dem SGB II herbeizuführen, um zwecks Vermeidung altersbedingt hoher Prämien aus der PKV in die GKV abzuwandern. Dies sollte nicht zugelassen werden.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Pläne aus dem Arbeitsministerium nicht weiter verfolgt werden.

Dieses Schreiben haben wir nachrichtlich auch dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ballast